

Dekanat	Name E-Mail	Telefon Fax	Datum
Studiendekan	Walter Obwexer walter.obwexer@uibk.ac.at	+43 512 507-81500 +43 512 507-81501	13.3.2109

**Richtlinie
betreffend die
Verwendung von Textsammlungen bei Prüfungen**

Den Studierenden der rechtswissenschaftlichen Studien an der Universität Innsbruck wird empfohlen, in allen Fächern des geltenden Rechts mit Rechtstexten zu arbeiten. Dies gilt sowohl für das Lernen des Stoffes als auch für die Vorbereitung auf die anstehenden Prüfungen.

Bei schriftlichen Diplom- und Gesamtprüfungen dürfen im Rahmen der zulässigen Hilfsmittel unkommentierte Sammlungen von Rechtstexten verwendet werden. Erlaubt sind Hervorhebungen und Unterstreichungen im Text sowie handschriftliche Verweise auf einzelne Bestimmungen. Erlaubt ist auch das Anbringen eines Daumenregisters. Dieses kann von den PrüferInnen auf den Anfang von Rechtsvorschriften beschränkt werden. Die Beschränkung ist im Voraus bekannt zu geben. Nicht erlaubt sind Anmerkungen und/oder inhaltliche Zusatzinformationen. Letzteres gilt sowohl für die Rechtstexte selbst als auch für das Daumenregister.

Werden Sammlungen von Rechtstexten bei anderen Prüfungen als Hilfsmittel zugelassen, so sind die vorstehenden Empfehlungen sinngemäß anzuwenden.

Der Studiendekan



Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer